

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 9. November 1988

3354. Horgen, Privater Gestaltungsplan Bocken

Am 26. März 1987 stimmte die Gemeindeversammlung Horgen dem privaten Gestaltungsplan Bocken für ein Ausbildungs- und Begegnungszentrum zu. Gegen diesen Beschluss wurde bei der Baurekurskommission II ein Rekurs eingereicht, welcher mit Entscheid Nr. 174 vom 26. Juli 1988 rechtskräftig abgewiesen wurde. Mit Schreiben vom 20. September 1988 ersuchte der Gemeinderat Horgen um Genehmigung des Gestaltungsplans.

Die Vorlage ist recht- und zweckmässig und kann genehmigt werden.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der private Gestaltungsplan Bocken, dem die Gemeindeversammlung Horgen am 26. März 1987 zugestimmt hat, wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Horgen, 8810 Horgen (unter Rücksendung von zwei mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Exemplaren des Gestaltungsplans), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 9. November 1988

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller

